

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 08 ♦ Jahrgang 2006 ♦ vom 28.07.2006

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 127 „Edith-Stein-Straße“
2. Öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes  
hier: Rechtswahrende Mitteilung vom 21.07.2006 gem. § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes  
an Herrn Piotr Riemel, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

#### A. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 127 „Edith-Stein-Straße“

#### B. Hinweise

#### C. Bekanntmachungsanordnung

#### A. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 127 „Edith-Stein-Straße“

##### A.1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Geldern beabsichtigt, für den unter A.2 dargestellten Bereich den Bebauungsplan Nr. 127 „Edith-Stein-Straße“ aufzustellen.

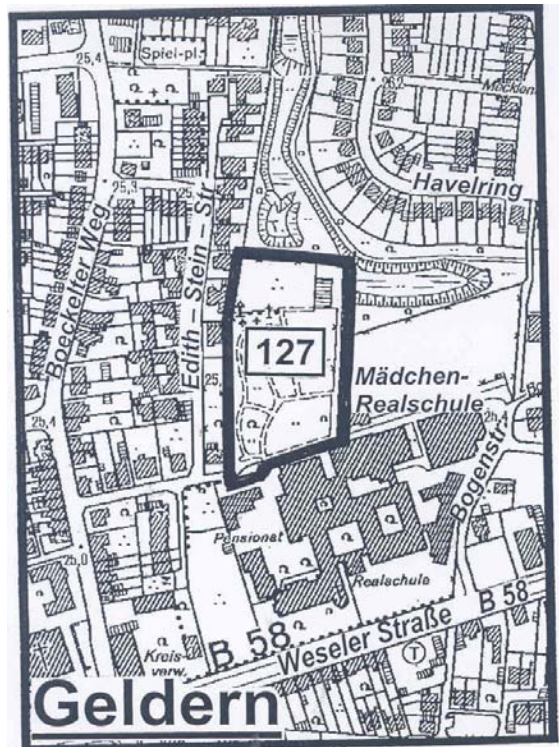
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Dies geschieht durch Aushang des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 31.07. bis zum 11.08.2006 einschließlich auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331.

Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331.

Über den Planinhalt sowie über den Inhalt der Begründung und über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Wunsch von Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

#### A.2. Übersicht

(Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 22/08 und 22/10, Kreis Kleve, DGK 5 – 11/00)



## A.3. Übersicht über die externe Ausgleichsfläche

(Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 26/06 und 26/08, Kreis Kleve, DGK 5 – 11/00)



## B. Hinweise

### B. 1. Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag von 08.30 - 12.30 Uhr  
und von 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr  
sowie Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
unter den Telefonnummern  
398-326, 398-330 und 398-331.

## C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 28.07.2006

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Berges  
Erste Beigeordnete

## Öffentliche Zustellung

### Empfänger:

Herr Piotr Riemel,  
zur Zeit unbekanntes Aufenthaltsort

### Betreff:

Rechtswahrende Mitteilung vom  
21.07.2006 gemäß § 7 Unterhaltsvor-  
schussgesetz (UVG)

Das oben bezeichnete Schriftstück „Rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 23.07.1979 (Bundesgesetzblatt I. Seite 1184) in der zurzeit geltenden Fassung“ konnte wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes des Herrn Piotr Riemel nicht auf dem Postwege zugestellt werden.

Die rechtswahrende Mitteilung wird dem Genannten hiermit gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (Bundesgesetzblatt I. Seite 3341) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die rechtswahrende Mitteilung wurde gemäß VwZG beim Jugendamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 604, 47608 Geldern, hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 21.07.2006  
In Vertretung

Berges  
Erste Beigeordnete